



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Vorsitzende der Bezirksversammlung Bergedorf  
Frau Stephanie Pelch  
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
Weidenbaumsweg 21  
21029 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

**Staatsrätin**  
**Funda Gür**

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51  
E-Mail Funda.guer@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 5. Februar 2026

### **Errichtung und Inbetriebnahme eines Interimsstandortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung am Sander Damm östlich Nr. 5 im Bezirk Bergedorf, Stadtteil Bergedorf**

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Bergedorf gem. § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrte Frau Pelch,

die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG innerhalb der Monatsfrist geben.

Es ist geplant, zur Schaffung von weiterhin dringend erforderlichen Plätzen zur Unterbringung Asyl- und Schutzsuchender eine befristete Unterkunft im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) am Standort „Sander Damm östl. Nr. 5“ mit einer SOLL-Kapazität von bis zu 122 Plätzen schnellstmöglich zu errichten und voraussichtlich ab Oktober 2026 bis 31. März 2029 in Betrieb zu nehmen.

Für die bereits geplante Anschlussnutzung der Immobilie wird die Unterkunft rechtzeitig geschlossen, anschließend zurückgebaut und das Grundstück bis zum 30. Juni 2029 geräumt an die Eigentümerin zurückgegeben. Die Entscheidung und Vorplanung der Zwischennutzung der Immobilie erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Bergedorf.

Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, die Unterkunft im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) zu errichten.

Hamburg befindet sich weiterhin in einer sehr herausfordernden Situation und die Planungen waren noch im Januar 2026 noch nicht vollständig abgeschlossen. Aus diesem Grund überschneiden sich voraussichtlich sich der Baubeginn mit diesem Schreiben, wofür ich um Ihr Verständnis bitte.

### Ausgangslage

Die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellen Deutschland und Hamburg seit 2022 vor erhebliche Herausforderungen. Nach den sehr hohen Zugangszahlen im Jahr 2022 haben sich die Zugänge im Jahresvergleich zwar rückläufig entwickelt, konsolidierten sich jedoch auf einem weiterhin hohen Niveau. So lagen die Zugänge, bezogen auf Schutzsuchende aus der Ukraine, im Jahr 2025 mit 5.569 Registrierungen nur geringfügig unter denen des Jahres 2024 (6.393).

Seit August 2025 war – wie bereits in den Sommer- und Herbstmonaten der Jahre 2023 und 2024 – erneut ein Anstieg der Zugänge aus der Ukraine zu verzeichnen. Hinzu kam es ab Herbst 2025 zu einem erheblichen zusätzlichen Zugang überwiegend junger Männer aus der Ukraine, für die infolge einer Gesetzgebung in der Ukraine die Ausreise gestattet wurde. Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einem sprunghaften Anstieg der Zugänge und damit verbundener Unterbringungsbedarfe.

Vor dem Hintergrund bereits nahezu ausgelasteter Kapazitäten im System der öffentlich-rechtlichen Unterbringung sowie paralleler Standortschließungen konnte zeitweise nicht für alle Schutzsuchenden unmittelbar ein regulärer Unterbringungsplatz bereitgestellt werden, sodass auf Notstandorte zurückgegriffen werden musste. Zwar sind die Zugänge aus der Ukraine zwischenzeitlich wieder zurückgegangen, sie verbleiben jedoch auf einem hohen und weiterhin herausfordernden Niveau. Bis Ende Januar 2026 wurden 362 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert, von denen 333 in Hamburg verblieben. 29 Personen wurden in andere Bundesländer verteilt, 302 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht. Die Auswirkungen der angestiegenen Zugänge im Herbst sind im Unterbringungssystem und deren Auslastung allerdings nach wie vor deutlich spürbar.

Bei den Asylsuchenden zeigt sich im Jahresvergleich zwar ein deutlicher Rückgang der Zugangszahlen, allerdings liegen die Zugänge auch hier auf einem noch immer hohen Niveau (Registrierungen 2024: 9.795 Personen, 2025: 6.669 Personen). Bis Ende Januar 2026 wurden 432 Asylsuchende in Hamburg registriert, 121 Personen wurden verteilt, 311 Personen verblieben und 155 Personen wurden untergebracht. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

ergibt sich bislang ein Rückgang von rund einem Drittel (Registrierungen -35%, Verbleib in Hamburg -38%, Unterbringungsbedarf -49%). Die Maßnahmen des Bundes zur Begrenzung der irregulären Migration zeigen damit auch in Hamburg weiterhin Wirkung.

Trotz der insgesamt rückläufigen Zugangszahlen verbleibt die IST-Auslastung im Gesamtsystem der öffentlich-rechtlichen Unterbringung jedoch auf einem sehr hohen Niveau von 93,5 % (Stand: 31. Dezember 2025).

Der anhaltend hohe Unterbringungsbedarf ergibt sich nicht nur aus Neuzugängen, sondern auch aus systeminternen Umzügen im Rahmen von Standortschließungen, Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus privatem Wohnraum, aus Wartelisten in Erstaufnahmeeinrichtungen („Überresidente“) sowie aus Bedarfen der Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Dabei haben systeminterne Umzüge Vorrang vor der Verlegung sogenannter Überresidenter aus den Erstaufnahmeeinrichtungen, wenngleich auch diese sukzessive abzubauen sind. Der Übergang in privaten Wohnraum gelingt angesichts des angespannten Wohnungsmarktes nicht im erforderlichen Umfang, sodass insbesondere Interims- und verbleibende Notstandorte derzeit nicht in größerem Umfang reduziert werden können.

Primäres Ziel der aktuellen Kapazitätssteuerung bleibt grundsätzlich die Reduzierung von Plätzen kostenintensiver und nur temporär verfügbarer Standorte, insbesondere von Hotels und großen Interimsstandorten. Gleichzeitig fallen aufgrund unabwendbarer Standortschließungen, etwa durch auslaufende Verträge oder Anschlussvorhaben sowie unverzichtbarer Sanierungen zur Sicherung von Kapazitäten im Bestandssystem in den kommenden Jahren erhebliche Kapazitäten weg.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen, insbesondere langfristig nutzbaren Kapazitäten im Regelsystem, aber auch an temporären Unterbringungskapazitäten, um bevorstehende Kapazitätsdefizite zu kompensieren und die Auskömmlichkeit des Gesamtsystems sicherzustellen. Die Entwicklung entsprechender Standorte wird intensiv vorangetrieben. Aufgrund der Stadtstaatlichkeit Hamburgs sind die Möglichkeiten jedoch zunehmend begrenzt. Insbesondere fehlen langfristig verfügbare Immobilien, die Planungssicherheit sowie die nachhaltige Entwicklung von Unterkünften im Regelsystem ermöglichen. Darüber hinaus bestehen bislang keine ausreichenden strukturellen Reserven im Gesamtsystem.

Zur Sicherung und Schaffung von Unterbringungskapazitäten prüfen die zuständigen Behörden gemeinsam mit F&W Fördern und Wohnen AöR fortlaufend alle wirtschaftlich, sozialräumlich und baurechtlich tragfähigen Optionen. Bestehende Unterkünfte werden nach Möglichkeit erhalten und Immobilienangebote aus städtischer wie privater Hand zügig geprüft. Ergänzend erfolgt eine kontinuierliche gesamtstädtische Immobilienakquise und weiterhin müssen grundsätzlich alle geeigneten Immobilien in Betracht gezogen und nach Möglichkeit realisiert werden.

Die Sozialbehörde sowie die Behörde für Inneres und Sport beobachten fortlaufend die globalen Lageentwicklungen (u. a. Kriege, sonstige Konflikte, Naturkatastrophen, Klimaflucht, Wirtschaftskrisen) sowie die Bewegungen auf den für Europa hauptsächlich relevanten vier Hauptmigrationsrouten und schätzen – soweit möglich – deren Auswirkungen auf Deutschland und Hamburg ein. Aus den Ankunftsdaten an den europäischen Außengrenzen lässt sich jedoch maximal eine Tendenz für die Zugangssituation in Deutschland und Hamburg ableiten, Auswirkungen auf die konkreten Zugangszahlen sind nicht herleitbar. Umfassende Informationen zu den Entwicklungen in Europa, Deutschland und Hamburg werden im Monatlichen Lagebild Flüchtlinge veröffentlicht: <https://www.hamburg.de/go/sfa-lagebild>.

Hamburg erstellt regelmäßig auf Basis der Zugänge mit Unterbringungsbedarf und der Fluktuation im Gesamtsystem eine Zugangsprognose und damit verbundener Kapazitätsbedarfe. Die quartalsweise aktualisierte Prognose (Stand: 30. September 2025) und Kapazitätsplanung (Stand: 16. Oktober 2025) ist abrufbar unter <http://www.hamburg.de/go/sfa-prognose>.

#### Beschreibung des Standortes und des Betriebes der Unterkunft

Planerisch und baulich steht das Projektteam von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) und der Sozialbehörde im engen Dialog mit dem Bezirksamt Bergedorf. Die Baumaßnahmen sollen im Februar 2026 beginnen und die Errichtung der geplanten Containergebäude baulich bis zum Oktober 2026 abgeschlossen sein.

Auf dem bislang unbebauten Grundstück Sander Damm östlich der Hausnummer 5 wird eine temporäre Unterkunft mit fünf zweigeschossigen Modulgebäuden in Containerbauweise errichtet, die bereits am Standort der örU-Wohnunterkunft (WUK) Vogelhüttendeich 122a-136 im Bezirk Hamburg-Mitte im Einsatz waren (siehe Anlage 3). Aufgrund der kurzen Betriebslaufzeit des Standortes Vogelhüttendeich 122a-136 sind die Modulgebäude in einem guten Zustand und werden im Sinne der Nachhaltigkeit nun eine weitere Verwendung am Standort Sander Damm finden. Der Standort wird als sogenannte Unterkunft der öffentlich-rechtlichen Unterbringung mit bis zu 122 Plätzen für Asyl- und Schutzsuchende sowie wohnungslose Menschen betrieben werden. Die Modulgebäude weisen den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsküchen für die Selbstversorgung auf. Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern. In einem Wohngeschoss befinden sich sieben Zimmer. In jedem Wohngeschoss stehen eine Gemeinschaftsküche, zwei Toiletten- und zwei nach Geschlechtern getrennte Waschräume zur Verfügung. Waschmaschinen und Trockner befinden sich im Waschhaus, einem separaten Gebäude neben der Verwaltung (siehe Anlage 5).

Im Gebäude A steht im Erdgeschoss für Gemeinschaftszwecke ein Gruppenraum zur Verfügung, zudem befindet sich dort der Verwaltungstrakt des Betreibers sowie ein Raum für den Technischen Dienst (TD). Im oberen Stockwerk befindet sich ein Wohngeschoss.

Im Gebäude B wird im Erdgeschoss ein kindgerecht ausgestatteter Aufenthaltsraum eingerichtet. Zu diesem Zweck wurde die Zimmeranzahl im Wohngeschoss von sieben auf fünf reduziert. Die Gebäude C bis E bestehen aus jeweils zwei Wohngeschossen. Zusätzlich wird, geschützt zwischen den Gebäuden, ein Spielplatz mit einer Fläche von ca. 125 m<sup>2</sup> errichtet.

Der Betrieb der Unterkunft wird durch F&W erfolgen. Das Team setzt sich zusammen aus einer Teamleitung, einem Sozial- und Unterkunftsmanagement (Verhältnis 1:80) und dem technischen Dienst (Verhältnis 1:160). Das Personal wird in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr außer an Feiertagen in der Unterkunft anwesend sein.

Der Standort liegt zentral in Bergedorf und ist an das öffentliche (Nah-)Verkehrsnetz gut angebunden. Im Umfeld der S-Bahn-Station Bergedorf stehen umfangreiche Angebote der Nahversorgung zur Verfügung (siehe Anlage 1).

### Beschulung

Bei der Unterbringung von geplant bis zu 122 Bewohnerinnen und Bewohner sind rechnerisch acht Schülerinnen und Schüler (SuS) für die Grundschulen und 12 Schülerinnen und Schüler für weiterführende Schulen erwartbar.

Für neu zugewanderte SuS, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monate eine Basisklasse (BK). Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monate eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). Alle Schulen erhalten für die Einrichtung von BK und IVK eine zusätzliche Personalressource, die regelhaft überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Wechseln die SuS in das Regelsystem, so erhalten die aufnehmenden Schulen die entsprechenden Personalmittel und darüber hinaus für zwölf Monate zusätzliche Mittel für eine vertiefte Sprachförderung.

In Abstimmung mit der BSFB können die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 den Regelklassen der umliegenden Grundschulen Leuschnerstraße, Sander Straße, Nettelburg oder Ernst-Henning-Straße zugeschult werden. Eine IVK für SuS der Jahrgänge 3 und 4 besteht an der Schule Ernst-Henning-Straße. SuS ab Jahrgang 5 werden an verschiedenen weiterführenden Schulen im Bezirk Bergedorf zugeschult. SuS ab 16 Jahren werden an Beruflichen Schulen beschult. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und die Angebote werden bedarfsgerecht angepasst.

### Kita-Besuch

Grundsätzlich haben Kinder, die öffentlich untergebracht sind, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem ersten Tag. Hierzu

beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung bei der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Betreuungseinrichtung für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Ziel ist es, allen in Hamburg lebenden Kindern und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen niedrighschwelligigen Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen.

Zum Stichtag 2. Januar 2026 befinden sich in zumutbarer fußläufiger Entfernung zur geplanten Unterkunft insgesamt 17 Kindertageseinrichtungen. Ergänzend stehen Eltern und Kindern aus der Unterkunft sozialräumliche und beratende Angebote wie ein Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ Neuer Mohnhof) zur Verfügung.

#### Sozialräumliche Angebote

Im Rahmen des Förderprogramms Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die BSFB den Bezirksämtern jährlich Mittel über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Durch den Auf- und Ausbau von SIN sollen den in örU lebenden Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Familien in Hamburg integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Die SIN-Angebote stellen damit einen Baustein für die Integration junger Menschen und Familien in Hamburg dar und leisten einen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur.

Dem Bezirksamt Bergedorf stehen für das Jahr 2026 SIN-Mittel in Höhe von rund 771.813 Euro zur Verfügung sowie zusätzlich Mehrbedarfe in Höhe von rund 316.232 Euro, um an Standorten entsprechend der Bedarfslagen flexibel zu unterstützen. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen der SIN-Mittel für 2026 auf 1.088.045 Euro. Ergänzend wurden für das Jahr 2026 zweckgebundene Mittel in Höhe von 92.700 Euro für die Absicherung und Umsetzung von zwei kinderfreundlichen Räumen in Unterkünften bereitgestellt. 2027 wird der Förderrahmen durch den bestehenden Haushaltsansatz gesetzt.

Im Bezirk Bergedorf werden im Jahr 2026 unter anderem folgende Angebote durch SIN-Mittel finanziert:

- Flüchtlingskontor – Mobile Flüchtlingsfamilienhilfe: Beratung und Begleitung im Einzelfall, Sozialberatung in Wohnunterkünften (WUK)
- Jungentreff Plus „Am Bünt“ für ältere Jugendliche und Jungerwachsene: Einzelhilfe und Zugangsangebot zum Jungentreff, anteilig in WUK, auch junge Frauen können beraten werden
- Bildungslotsen: Begleitung von Übergängen Kita - Schule und in 5. Klasse, Klärungshilfe bei Problemen und Konflikten, Elternbildung zu Erziehungsfragen und Elternrolle

### Medizinische Versorgung

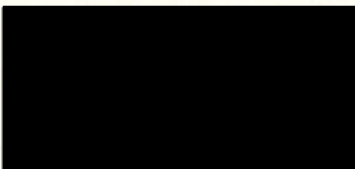
Für alle am Standort untergebrachten Personen besteht grundsätzlich eine Absicherung im Krankheitsfall. Sie haben Zugang zur Versorgung über das Regelsystem. Bei Bedarf unterstützt das Unterkunftspersonal bei der Anbindung an die Versorgungsstrukturen. Um die Unterstützungsfähigkeit seitens des Unterkunftspersonals noch weiter zu verbessern, stehen diesem zusätzlich die MediLotsen von F&W zur Seite. Diese beraten Unterkunftspersonal vor allem in medizinisch komplexen und schwer an die Regelversorgung anzubindenden Fällen. Zusätzlich organisieren sie Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung der medizinischen Grundkompetenzen der Mitarbeitenden bei F&W.

Impfangebote gibt es im Ankunftszenrum im Rahmen der Erstuntersuchung und bei einer wöchentlichen Impfsprechstunde für Schutzsuchende in den Räumen des Instituts für Hygiene und Umwelt. Des Weiteren gibt es umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, u. a. über Flyer, Informationsmaterial im Internet sowie Aufklärung über Gesundheitsthemen durch das Projekt Mit Migranten für Migranten (MiMi) in den Unterkünften. Die Mitarbeitenden von F&W informieren weiterhin über die Verpflichtung zu einem Tuberkulose-Screening und verweisen an das zuständige Gesundheitsamt.

Die geplante Unterkunft am Standort Sander Damm ist ein notwendiger Bestandteil der gesamtstädtischen Kapazitätsplanung und dient zugleich der Bereitstellung von Plätzen und der Überbrückung absehbarer Kapazitätsdefizite in der Stadt mit dem Ziel der Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Mit der Realisierung dieser bis 31. März 2029 befristeten Unterkunft leistet der Bezirk Bergedorf einen unverzichtbaren Beitrag und ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Funda Gür  
Staatsrätin

## **Anlagen**

1. Informationen zum Interimsstandort Sander Damm (Zusammenfassung)
2. Lageplan
3. Foto der Containermodule am Standort Vogelhüttendeich
4. Containerstellplan
5. Grundrisse Containeranlage



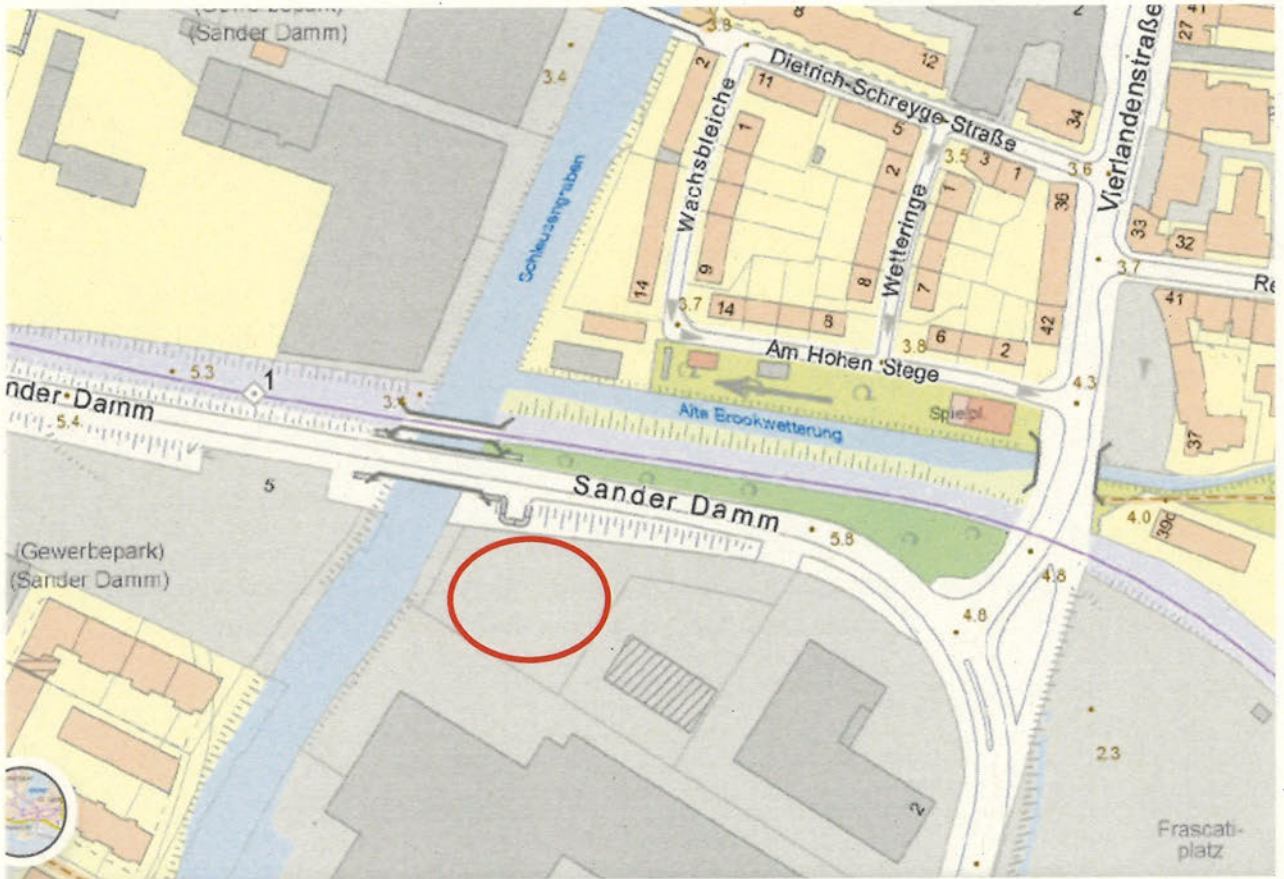
**Anlage 1:**

**Informationen zum Interimsstandort Sander Damm (Zusammenfassung)**

<b>Bezirk</b>	Bergedorf
<b>Stadtteil</b>	Bergedorf
<b>Flurstück</b>	4842 der Gemarkung Bergedorf
<b>Grundstückseigentümer</b>	FHH (Allgemeines Grundvermögen)
<b>Objekt</b>	Interimsstandort im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU)
<b>Beschreibung der Einrichtung</b>	Errichtung einer Folgeunterkunft im Rahmen der örU
<b>Zielgruppen</b>	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Asyl- und Schutzsuchenden sowie Wohnungslose
<b>Neue Plätze</b>	Bis zu 122
<b>Infrastruktur Verkehr</b>	Der Interimsstandort Sander Damm ist über die S-Bahn-Station Bergedorf fußläufig gut erreichbar (ca. 10 Min. Fußweg).
<b>Infrastruktur Einzelhandel</b>	Im Umfeld der Straßen Am Sachsentor und Bergedorfer Straße findet sich in einer fußläufigen Entfernung von 10 Min. eine große Anzahl an Angeboten der Nahversorgung.
<b>Soziale Infrastruktur</b>	<p><b>Im Umfeld liegen:</b></p> <p><b>Kitas</b></p> <p>17 Kindertagesstätten</p> <p>Eltern-Kind-Zentrum Neuer Mohnhof</p> <p><b>Grundschulen</b></p> <p>Schule Ernst-Henning-Straße Schule Leuschnerstraße Schule Nettelburg Schule Sander Straße</p> <p><b>Weiterführende Schulen</b></p> <p>Hansa-Gymnasium Bergedorf Bille-Gymnasium (Beschulung ab dem 01.08.2026)</p> <p><b>Sonstige soziale Einrichtungen im Umfeld</b></p>

	ASD Bergedorf, Jugendzentrum Unser Haus, Jungentreff Billebogen, Jugendclub im Quartier, AWO, Kultur- und Geschichtskontor Bergedorf, Bücherhalle Bergedorf, Lucie – Mädchengruppe, Mädchentreff Lohbrügge, Offene Beratung TSB, Bergedorfer Kinder- und Jugendchor, Jobcenter, Jugendberufsagentur, hamburger arbeit										
<b>Kassenärztliche Versorgung</b>	<p>Im näheren Umfeld bis zu ca. 20 Minuten Fußweg finden sich als kassenärztliche Angebote:</p> <table> <tr> <td>Allgemeinmedizinische Versorgung</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Kinderärztliche Versorgung</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Frauenärztliche Versorgung</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Innere Medizin</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>30</td> </tr> </table> <p>Quelle: Arztsuche der KVHH, abgerufen am 29.12.2025</p>	Allgemeinmedizinische Versorgung	4	Kinderärztliche Versorgung	4	Frauenärztliche Versorgung	2	Innere Medizin	10	Sonstige	30
Allgemeinmedizinische Versorgung	4										
Kinderärztliche Versorgung	4										
Frauenärztliche Versorgung	2										
Innere Medizin	10										
Sonstige	30										
<b>Zur Liegenschaft</b>	Der Standort Sander Damm zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an den Stadtkern und an das öffentliche Verkehrsnetz aus. Bergedorf weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf. Der Stadtteil ist hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt, im Bereich des Stadtteilkerns ist eine ausgewogene Mischung aus Ladengeschäften und Wohnungen prägend. Der Stadtteil verfügt flächendeckend über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs.										
<b>Standard</b>	Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft mit der Möglichkeit der Selbstverpflegung.										
<b>Personal</b>	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagements mit dem Schlüssel 1:80 (entspricht 1,5 Stellen für diesen Standort) und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160 (entspricht 1 Stelle für diesen Standort)										
<b>Betriebslaufzeit</b>	Von voraussichtlich Oktober 2026 bis 31. März 2029										

### Anlage 2: Lageplan



**Anlage 3: Foto der Containermodule am Standort Vogelhüttendeich**





### Anlage 5: Grundrisse Containeranlage

